

# W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.**

**A m t s b l a t t**

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

**N<sup>o</sup>**

Sonnabend, den 28. December 1867.

**52.**

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: **A. Lorenz.**

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vorausbezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Weissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

## B e k a n n t m a c h u n g

der Königl. Brandversicherungs-Commission vom 17. December 1867.

Nach einer von dem Königlichen Ministerium des Innern erhaltenen Anweisung wird in Gemäßheit der Vorschrift in § 29 der zum Brandversicherungsgesetz gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 20. October 1862 das betheiligte Publikum vorläufig davon in Kenntniß gesetzt, daß die Brandversicherungsbank für Deutschland in Leipzig, nachdem dieselbe einen die Ueberführung ihres Versicherungsgeschäfts auf die laut Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 16. Juli dieses Jahres — No. 188 der Leipziger Zeitung — neu concessionierte Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank zu Essen bezweckenden Vertrag eingegangen, die allmähliche Einstellung des eigenen Geschäftsbetriebs beschlossen hat.

Dabei wird auf die Bestimmung in § 30 der obgedachten Verordnung verwiesen, daß die laufenden Versicherungen wider Willen der Versicherten weder einseitig aufgehoben, noch einer andern Privatversicherung-Anstalt überwiesen werden dürfen, es aber ebensowenig den Versicherten erlaubt ist, vor ordnungsmäßig erfolgter Aufhebung des Vertragsverhältnisses zu einer andern Versicherungsanstalt überzutreten.

Die Brandversicherungsbank für Deutschland in Leipzig bleibt wegen aller nicht im gegenseitigen Einverständnis gelösten Verbindlichkeiten bis zu deren Erlöschen verhaftet, und ihre vollständige Liberation tritt den Verwaltungsbehörden gegenüber erst mit der Zurücknahme der Concession nach beigebrochtem Nachweise der Erledigung aller Verpflichtungen ein.

Dresden, den 17. December 1867.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

Oberländer.

Rudolph.

## B e k a n n t m a c h u n g

die künftige Erhebung der innerhalb des Ressorts des Kriegsministeriums ausgesetzten, zeitlich bei dem Finanzzahlamte ausgezahlten Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen bei dem Kriegszahlamte betr., vom 19. Decbr. 1867.

Nachdem die Einrichtung getroffen worden ist, daß vom 1. Januar 1868 an alle Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen, die, von dem Kriegsministerium angewiesen, bisher bei dem Finanzzahlamte ausgezahlt worden sind, nicht weiter bei letzterem, sondern bei dem Kriegszahlamte, verabreicht werden, so wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom genannten Zeitpunkte an alle Diejenigen, welche innerhalb des Ressorts des Kriegsministeriums und in Folge einer Anweisung des letztern Wartegelder, Pensionen, oder Unterstützungen zeitlich bei dem Finanzzahlamte ausgezahlt erhalten haben, wegen fernerer Erhebung derselben an das Kriegs-

Zahlamt in Dresden (Blockhaus, Neustadt an der Brücke No. 1 im Hofe parterre) sich wenden müssen, daß dagegen aber in Ansehung aller derjenigen Bartegelder, Militär-Pensionen und Unterstützungen, welche bisher nicht bei dem Finanz-Zahlamte selbst, sondern für Rechnung des letztern bei andern Kassen-behörden (Bezirkssteuer-Einnahmen u. s. w.) erhoben worden sind, im Allgemeinen, und soweit nicht specielle Anweisung deshalb erfolgt, eine Aenderung nicht stattfindet, die Zahlstelle vielmehr dieselbe, wie zeitlich, bleibt.

Dresden, am 19. December 1867.

K r i e g s - M i n i s t e r i u m.  
v. Fabrice.

## V e r o r d n u n g,

die Gewerbe- und Personalsteuer-Catastration auf das Jahr 1868 und die Frist zu Einreichung von Rentendeclarationen betreffend;  
vom 19. December 1867.

Damit die Gewerbe- und Personalsteuer-Catastration auf das Jahr 1868 nicht allzulange verzögert werde, erhalten die Ortsobrigkeiten hierdurch Veranlassung, die hierzu erforderlichen Einwohner-Verzeichnisse vor der Hand lediglich nach den dermaligen Vorschriften (§ 32 fig. der Ausführungs-Verordnung zu den Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzen vom 23. April 1850) mit möglichster Beschleunigung aufzustellen, beziehentlich durch die Gemeindevorstände aufstellen zu lassen, indem es vorbehalten bleibt, sofern in Folge neuer gesetzlicher Bestimmungen noch weitere Angaben in Betreff einzelner Klassen der Steuerpflichtigen sich nothwendig machen sollten, solche nachträglich zu erfordern.

Diese beziehentlich in die Catasterschemata zu bringenden Einwohnerverzeichnisse sind obrigkeitlich beglaubigt

- a) für Orte des platten Landes bis Ende Januar 1868,
- b) für kleine und Mittelstädte bis 15. Februar 1868 und
- c) für die großen Städte bis Ende Februar 1868

bei dem Districts-Commissar bei Vermeidung der in § 37 der allegirten Ausführungs-Verordnung vom 23. April 1850 angedrohten Ordnungsstrafen einzureichen.

Endlich wird die in § 34 d obiger Verordnung bestimmte Präclustfrist zur Einreichung von Rentendeclarationen für das Jahr 1868 bis auf

den 21. Januar 1868

verlängert, und ist diese Frist bei Vermeidung der in § 20, 4 und § 22, 14 des Gewerbe- und Personalsteuer-Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 angedrohten Nachtheile innezuhalten.

Dresden, den 19. December 1867.

F i n a n z - M i n i s t e r i u m.  
von Friesen.

Goldfriedrich.

## U m s c h a u.

Friede auf Erden! klingt es uns noch von Weihnachten her wie Engelschor im Ohr und Herzen. Wie stimmen aber die Rüstungen zu diesem Rufe? Feiern wir niedrig Gebornen nur das Weihnachtsfest und hat es bei den Gewaltigen der Erde allen Zauber verloren? Kaiser Napoleon will durchaus eine Macht von 800,000 Mann auf den Beinen haben, ungerechnet die Nationalgarden, die Festung Lille hat 600 gezogene Kanonen als Weihnachtsgeschenk erhalten, bis zum Frühjahr soll die ganze Armee Chassepots haben und das Alles, um den Frieden zu erhalten. So sprechen wenigstens die Geschöpfe des Kaisers. Sie thun, als ob Deutsche und Italiener schon bereit stünden, um in Frankreich einzubrechen. Das hat aber nur den Zweck, die Volksvertreter einzuschüchtern und sie zur Annahme des im ganzen Lande unbeliebten Armeegesetzes zu bewegen. Die Leiter der Politik in Paris wissen recht gut, daß es Preußen nicht einfallen wird, Frankreich anzugreifen, von Italien wäre es geradezu wahnsinnig, wenn es daran denken wollte. Hat aber Napoleon erst seine Armee fertig, dann

darf keine Kage in ganz Europa auf ein Dach steigen, wenn sie nicht vorher bei ihm angefragt hat. Das nennt man Prestige. Einigen Berichten nach soll wenig Aussicht vorhanden sein, daß die französische Kammer das Armeegesetz annimmt. Viele Abgeordnete möchten der Regierung gern dienen, fürchten sich aber nach Hause vor ihre Wähler zu kommen. Uebrigens beabsichtigt der Kaiser, die Kammer aufzulösen, wenn sie sich ungehorsam zeigen sollte. Gegen Italien ist die Wuth augenblicklich größer, als gegen Preußen; die italienische Regierung weigert sich nämlich, künftig den Theil Zinsen der päpstlichen Schuld zu bezahlen, den es im Septemervertrage übernommen hat; sie denkt wahrscheinlich, wer dem Papste mit Soldaten helfen kann, mag es auch mit Geld thun. —

Bisher blickte England mit einer gewissen Schadenfreude auf das Festland, das von politischen Parteien zerrissen war. Jetzt hat es gehörig mit sich selbst zu thun. Die Fenier erheben ihr Haupt täglich höher und haben das ganze Land in eine furchtbare Angst versetzt. Seitdem Feuer in einem großen Magazine angelegt worden ist, seitdem man den Plan, den großen Gasometer in die Luft zu

sprenge, entdeckt hat, hält sich Niemand mehr eine Minute sicher. Die Königin wird von zwei Compagnien Soldaten bewacht, was in England ganz unerhört ist und auf das Parlamenthaus soll es in nächster Zeit abgesehen sein. Ohne Schuld ist England nicht; bei der Eroberung Irlands durch die Engländer wurden sämtliche Ländereien den Bewohnern entzogen und dem englischen Adel geschenkt, der aber nie nach Irland kommt und den Schweiß des Landes in London oder Dresden verzehrt. Dadurch verarmt das Land mehr und mehr; die Bewohner wandern nach Amerika aus, wo viele von ihnen zu Wohlstand und Ansehen gelangen. —

Es scheint, als ob Rußland, das bisher sich wenig um die europäische Angelegenheit kümmerte, nun wieder mitreden wollte. Der Kaiser hat seine Gesandten in Konstantinopel, Wien und Paris nach Petersburg gerufen, und man will aus diesen Besprechungen nichts Gutes prophezeihen. Gleichzeitig ist die ganze galizische Grenze mit Soldaten besetzt. Eine russische Zeitung, die häufig von der Regierung Notizen erhält, sagt es frei und offen, daß die Rüstungen gegen Oesterreich gehen, weil dieses die russischen Pläne gegen die Türkei kreuzt und die Polen in Galizien begünstigt. Für die Börse war diese Erklärung ein wahrer Schreckschuß. Die Galizier sind überzeugt, daß zum Frühjahr der Krieg losbricht. Merkwürdig ist dabei, daß dort die eine Hälfte der Bewohner vom Kriege die Wiederherstellung Polens, die andere Vereinigung mit Rußland hofft. An Oesterreich denkt außer den Beamten keine Seele. —

Von Neujahr an erhalten an Garnisonsorten die Quartiergeber statt der jetzt üblichen Thalers nur noch 18. Ngr. pro Mann monatlich, was besonders für den Winter außerordentlich wenig ist.

Wenn die Vorlage der Regierung über die Geschwornengerichte angenommen wird, werden Viele unserer Leser auf die Geschwornenbank kommen. Wer 10 Thlr. directe Steuern zahlt, nicht Beamter, Geistlicher oder Arzt ist, und nicht nachweist, daß er den Aufwand nicht bestreiten kann, wird auf die Liste gesetzt. Reisekosten werden vergütet, Tagelöhner giebt es jedoch nicht. In Preußen, wo die Schwurgerichte seit 1848 bestehen, ist Jeder zur Theilnahme verpflichtet, der 500 Thlr. Einkommen hat. Dauern die Sitzungen nur 3 bis 4 Tage, so hat's keine Noth; uns sind aber auch Fälle bekannt, wo die Geschwornen 3 Wochen lang von Hause wegbleiben mußten. —

### Locales.

—r. Christbaum, leuchte auch den Armen! — Am vorigen Sonntage, Abends 5 Uhr, brannte ein mächtiger Christbaum im hiesigen Schulsaal, reich mit Lichtern besät, aber noch reichlicher mit Weihnachtsgaben behangen. Auf den Tafeln lagen geordnet viele Spenden; arme Kinder umstanden dieselben; viele andere Kinder, auch Erwachsene, hatten sich als Zuschauer eingefunden: man feierte Bescheerung für arme Kin-

der aus hiesiger Stadtschule, ein Fest, das Hr. Baumeister Aurich seit Jahren veranstaltet. Da sah man fröhliche und glückliche Kinder! — Die eigentliche Feier begann mit dem Chorale: Dies ist der Tag, den Gott gemacht. Darauf erfolgte eine dem Zwecke entsprechende kurze Rede des Hrn. Rector Beck an die kleinen Empfänger, worin er besonders hervorhob, daß bei Auswahl der Kinder insbesondere auch auf Würdigkeit gesehen werde. Ein Knabe aus den Reihen der Empfänger brachte in kurzen aber gewählten Worten dem Spender der Gaben den herzlichsten Dank dar. Nun wurde das Weihnachtslied: „Stille Nacht, heilige Nacht“ gesungen, wozu alle Anwesenden begeistert einstimmten. Die armen Kinder, 34 an der Zahl, packten ihre empfangenen Gaben ein, auch wurde der Schmuck des Baumes an kleine Kinder vertheilt. In fröhlichster Stimmung ging man auseinander. Dank dem wackeren Spender!

### „Die Vorelen.“

Novelle von Agnes Grans.

(Fortsetzung.)

III.

„Den Schiffer im kleinen Schiffe.

„Ergreift es mit wildem Web;

„Er schaut nicht die Felsenriffe,

„Er schaut nur hinauf in die Höh!“

Seine.

Mit Schmerz und Unruhe sahen der Pastor und seine Frau den einzigen Sohn nach der nordischen Metropole ziehen. Hatte schon das Thun und Treiben desselben während des Winters den Vater mit ernster Besorgniß erfüllt, so gab ihm doch die Nähe des Sohnes das Gefühl einer gewissen Sicherheit. Das Bewußtsein helfend, tröstend, berathend eingreifen zu können, beruhigte ihn etwas. Die Residenz aber lag so weit entfernt und die Lebenskreise, in denen sich Gotthold dort bewegen mußte, waren in ihren Richtungen der Denk- und Empfindungsweise des Vaters so fremd, daß ihm die Abreise des Sohnes einen tiefen Schmerz bereitete, als er zeigen mochte, um die Gattin nicht zu beunruhigen.

In den glänzendsten Farben malte Gotthold dem Vater, als dieser ihn eine Strecke Weges begleitete, seine Zukunft, doch zweifelnd schüttelte der Pastor den Kopf und sagte: „Man wirft sein Glück nicht gern in einen Nachen, der ziel- und haltlos treibt auf weiten Wogen!“

Lange, lange stand der Greis und sah dem abfahrenden Wagen nach, der ihm den geliebten, blühenden Sohn davon trug, dann wandte er sich und ging langsam, bitterer Schmerzgeföhle voll, seiner verödeten Wohnung zu. — — —

Als Gotthold nach der Residenz kam und den Empfehlungsbrief der Gräfin an den General-Director, Oberhofmarschall von K. . . ., übergab, traf er zur guten Stunde ein.

Der Erbprinz hatte sich durch einen Sturz vom Pferde den Fuß gebrochen und war deshalb allein im Schloß zurückgeblieben, allein mit wenigen

Cavalieren, denen Sr. königliche Hoheit das schwere Schicksal auf's Bitterste entgelten ließ, in der somerlich-öden, vom Hofe bereits verlassenen Stadt, bleiben zu müssen. — Alle Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft waren fern, der Erbprinz an das Lager gebannt, in übelster Laune, der Ober-Hofmarschall in Verzweiflung. — Gotthold, eine fashionable Erscheinung, von distinguirten Personen empfohlen, talentvoll und liebenswürdig, erschien in dieser kritischen Lage als ein moderner David, den franken Saul zu beschwichtigen.

Mit wahrhaftem Stolz präsentirte die alte Excellenz Gotthold dem Erbprinzen. Die neue Acquisition ward von Letzterem mit Freuden empfangen und da Beide, trotz so verschiedener Lebensstellung, viel verwandte Elemente hatten, entspann sich bald ein höchst angenehmes Verhältnis.

Zum Kammer-Virtuosen des Erbprinzen ernannt war er täglich in dessen Nähe; sie spielten und sangen zusammen, und als später der franke Fuß gesunde, war Gotthold zugleich bei allen Partien der beständige Begleiter Sr. königlichen Hoheit.

Als im Spätherbst Gräfin Eleonore nach der Residenz kam, fand sie Gotthold bereits vollkommen eingelebt, als Liebling des Thronfolgers natürlich das enfant chéri des Hofes, an dem er sich mit vollkommenster Eleganz bewegte.

(Fortsetzung folgt.)

### Sylvester.

In Linkeln saß ein düst'rer Mann  
Zur Stund', als eben das Jahr verrann,  
Und hoch vom Dome der Thürmer mit Macht  
Ein neues ausblies durch die Nacht.

Da tritt der düstre Mann zum Schrein,  
Faßt eine bestaubte Flasche mit Wein,  
Entkorkt sie, nimmt das Glas zur Hand  
Und füllt es schweigend bis zum Rand.

Und wie er es langsam zum Munde führt,  
Da fühlt er sich innigst bewegt und gerührt;  
Man merkt es ihm ab am funkelnden Blick,  
Er denkt an die früheren Zeiten zurück.

Vor fünfzig Jahren, so denkt er, da war's  
Wohl anders zur Stunde des sinkenden Jahres;  
Da saßen wir unser Behn um den Tisch,  
Ein Jeder lebendig, ein Jeder frisch.

Da klang es von Liedern, so heiter und hell,  
Da sprang des Capweins glühender Quell,  
Da lief durch die Kunde das herzliche „Du“,  
Da scholl viel Tolles und Kluges dazu.

Und einer erhob sich aus unserer Zahl  
Und faßte begeistert den vollen Pokal.  
„Nein“, rief er, bei Gott, so köstlicher Wein  
Soll nicht so schlechthin vertrunken sein!“

Und eine Flasche faßt er sodann  
Und legt ein fesselndes Siegel daran,  
Und hieß sie von Händen zu Händen gehn  
Und ließ sie von Aller Augen besehn.

„Die Flasche“, rief er, „so wie sie ist,  
Sie soll bewahrt sein von dieser Frist,  
Bewahrt, ob Blatt um Blatt auch fällt  
Vom Kranze, der jetzt noch so wohl bestellt.“

Und wenn einst nur noch ein Einziger lebt,  
Und wieder das sinkende Jahr entschwebt,  
Der hole schweigend sodann aus dem Schrein  
Hervor die versiegelte Flasche mit Wein,

Entsiegelt sie, nehme das Glas zur Hand  
Und füll' es mit perlendem Weine zum Rand,  
Und leer' es im still gewordenen Haus  
Behmüthig auf's Wohl der Geschiedenen aus!“

Und fünfzig Jahre sind nun herum,  
Hier sitz' ich, der Letzte, der Einzige stumm,  
Wohlauf! Dir Bruder, sei das gebracht;  
Du sielst, ein Beneideter, schön in der Schlacht!

Dir, Bruder, dies: Im Meer ist's kühl! —  
Dir — dieses: Ein böses Spiel ist das Spiel! —  
Dir — dieses, Bruder: Du glaubtest mir nicht,  
Daß Liebe die Herzen wie Binsen bricht!

Dir, Vielgeprüfter, — ein Lebehoch, —  
Auch dir — schwer drückt der Ehren Foch!  
Auch dir: Nicht wahr, die peinlichste Pein  
Ist die, verbannt von den Liebsten zu sein? —

Auch dir: Man beneide den Dichter nicht;  
Des Herzens Grabmal ist manch' Gedicht!  
Auch dir, du leichter, glücklicher Sinn,  
Du scherztest dich lächelnd in's Jenseits hin!

So denkt sich der Mann, leert Glas um Glas,  
Die Augen umflort's ihm, er weiß nicht was: —  
Es ist doch schwer, aus frohem Verein  
Der einzige — letzte Mann zu sein.

Seidl.

### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am Sonntag nach Weihnachten predigt früh Herr P. Schmidt, Nachmittags Herr Diac. Hochmuth.

Am Neujahrstage früh Herr P. Schmidt, Nachmittags Herr Diac. Hochmuth.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Daß der Lotterie-Unter-Collecteur Herr Johann Gottlieb Claus in Wilsdruff am heutigen Tage als Agent der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft zu Leipzig für die Amtsbezirke der königlichen Gerichtsämter Wilsdruff, Tharandt, Rossen und Meissen allhier bestätigt und verpflichtet worden ist, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 24. December 1867.  
Leonhardi.

## Bekanntmachung.

Hoher Verordnung zu Folge sind vom 1. Januar 1868 an bei der hiesigen Königl. Salzniederlage für nachbenannte Salzsorten folgende Verkaufspreise bestimmt worden, und zwar:

2	Thlr.	20	Gr.	—	Pf.	für den Centner	Kochsalz,
—	"	13	"	—	"	"	Viehsalz,
—	"	13	"	—	"	"	Gewerbesalz,
3	"	10	"	—	"	"	Seesalz,
2	"	20	"	—	"	"	Krystallsalz,

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dresden, den 23. December 1867.

Königliche Salzverwalterei.  
Schmidt.

## Bekanntmachung, Holzauction betreffend.

Dienstag, den 7. Januar 1868 Vormittags 9 Uhr

soll das auf den sogenannten Viehwegen am Saubach stehende Holz, meist Erlenholz, unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Versammlungsplatz: Schießhaus.

Wilsdruff, am 24. December 1867.

Der Stadtrath.  
Kreyschmar.

## Holz-Auction.

Im Gasthose zu Naundorf sollen

den 13. Januar 1868

folgende, auf Naundorfer Revier aufbereitete Hölzer, und zwar:

von früh 10 Uhr an

420 Stück Stämme von 5–18 Zoll Mittenstärke und

240 " Klöße, 6–28 Zoll stark und 6–8 Ellen lang.

ingleich von Nachmittags 2 Uhr an:

$\frac{3}{4}$  Klafter harte Stöcke

264  $\frac{1}{2}$  " weiche

und 60 Schock weiches Abraumreißig

einzelu und partienweise, jedoch nur gegen sofortige baare Bezahlung, oder genügende, mit Genehmigung des königlichen Finanz-Ministeriums bestellte Caution, an die Meistbietenden verkauft werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich den 10. oder 11. Januar früh 8 Uhr bei der Revierverwaltung zu melden.

Königliches Forstverwaltungsamt Tharandt, den 23. December 1867.

v. Cotta.

Kreyssig.

## Bekanntmachung.

Das 25., 26. und 27. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1867 — letzte Absendung am 20. d. M. — enthält:

No. 134. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Begräbnis-Casse Vertrauen zu Leipzig, vom 4. November 1867;

No. 135. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Krankencasse Vertrauen zu Leipzig, vom 9. November 1867;

No. 136. Bekanntmachung, die Aufhebung des landesherrlichen Salzverkaufsrechts und den Betrieb bei den fiskalischen Salzverkaufsstellen betreffend, vom 12. November 1867;

No. 137. Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 12. October 1867 über die Erhebung einer Abgabe von Salz, vom 13. November 1867;

No. 138. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Egerstiftung zu Chemnitz, vom 11. November 1867;

No. 139. Verordnung, die Anlegung von Grundbuchsfolien für Staatsgüter, welche nicht in Staatsforstrevieren bestehen, betreffend, vom 13. November 1867;

No. 140. Verordnung, die Benachrichtigung gewisser Gläubiger von bevorstehenden Zwangsversteigerungen betreffend, vom 20. November 1867;

- No. 141. Verordnung, die Publication des Militär-Strafgesetzbuchs, der Militär-Strafgerichtsordnung, der Verordnung über die Disciplinarbestrafung in der Armee und der Verordnung über die gegen obere Militär-Beamte im Disciplinarwege zu verhängenden Ordnungsstrafen betreffend, vom 4. November 1867;
- No. 142. Verordnung, die Publication einer Verordnung über die Ehrengerichte bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorkommenden Streitigkeiten und Beleidigungen, sowie über die Bestrafung des Zweikampfes der Offiziere betreffend, vom 4. November 1867;
- No. 143. Verordnung über die Leistungen für das Militär; vom 30. November 1867.
- No. 144. Verordnung, den Gerichtsstand der Militärpersonen in bürgerlichen Rechtsachen und einige auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse dieser Personen bezügliche Bestimmungen betreffend; vom 4. December 1867.
- No. 145. Gesetz, das Halten des Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes betreffend; vom 10. December 1867.
- No. 146. Bekanntmachung, die Ausübung der ärztlichen Praxis Seiten der Königlich Sächsischen und der Königlich Preussischen Militärärzte an den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsorten betreffend; vom 28. November 1867.
- No. 147. Bekanntmachung, die Aufhebung der Bezirkssteuer-Einnahme Schwarzenberg betreffend; vom 15. Nov. 1867.
- No. 148. Verordnung, die Abnahme von Eiden in den bei ausländischen Behörden anhängigen Rechtsachen betreffend; vom 29. November 1867.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in der hiesigen Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 23. December 1867.

Der Stadtrat.  
Kresschmar.

## Nur im Einkauf liegt der Nutzen!!!

Mit baarem Gelde kaufe ich mehrere Posten solide Waaren, die ich als ganz besonders billig empfehlen kann:

5/4 breite waschächte Cattune	die Elle 2 1/2 Ngr.,
6/4 " " do.	" " 3 "
5/4 " " Blandruckß	" " 3 1/2 "
6/4 " roth und weiß □ Bettzeuge	" " 33 Pfg.,
5/4 " weiße Halbleinwand	" " 23 "
6/4 " " do.	" " 38 "
5/4 " " Reinwand	" " 3 1/2 Ngr.,
6/4 " " do.	" " 4 1/2 "
6/4 " blaue do.	" " 45 Pfg.,
7/4 " " do.	" " von 53 Pfg. an,
6/4 richtig breite weiße Shirtings	" " 30 Pfg.,
6/4 breite weiße Stangenleinwand	" " 38 "
6/4 " " Biquées	" " 40 "
bunte Barchente	" " 48 "
bedruckte Bibers (Lama, Barchent)	" " 3 Ngr.,
blauschwarzen Sammet	" " 7 1/2 "
10/4 breite Doppelstoffe, reine Wolle,	" " von 20 Ngr. an,
Buckskin, Ratiné, Floconné, Krimmer, Belzdouble &c.	

zu ebenfalls äußerst billigen Preisen.

**Robert Bernhardt,**  
Dresden, nur 21b Freib. Platz 21b.

# Die Sparkasse zu Tharandt

verzinst vom 1. Januar 1868 an alle Einlagen (alte und neue) mit jährlich Vier vom Hundert.

**Die Verwaltung.**

## Liedertafel.

Sylvesterfränzchen den 31. December Abends 6 Uhr  
im Gesellschaftslocal.

### Beschlüsse der Generalversammlung.

1) An Bällen, Kränzchen und andern geselligen Vergnügungen der Gesellschaft können außer den Mitgliedern folgende zur Familie eines Mitgliedes zu rechnende Personen, als: Gattinnen, unverheirathete Töchter von wenigstens 14 Jahren, Söhne, welche dieses Alter erlangt haben und kein eigenes erwerbsfähiges Amt oder Geschäft bekleiden, Geschwister unter gleicher Bedingung, endlich Aeltern und Großältern jedoch ebenso wie die Geschwister nur unter der Voraussetzung, daß sie bei dem betreffenden Gesellschaftsmitgliede wohnen und mit ihm einen gemeinschaftlichen Hausstand bilden, Theil nehmen.

2) Außer den Mitgliedern der Gesellschaft und den zur Familie derselben zu rechnenden Personen können nur als „Gäste“ solche Personen Zutritt zur Gesellschaft haben, welche drei Tage vor dem jeweiligen Gesellschaftsabend bei dem Vorstand oder dessen Stellvertreter von einem Mitgliede angemeldet worden sind und von dem Directorium eine Eintrittskarte, welche beim Eintritte abzugeben ist, erhalten haben; in Ausnahmefällen kann der Vorstand oder dessen Stellvertreter auch spätere Anmeldungen annehmen.

3) Ueber die Zulässigkeit der angemeldeten Gäste hat das Directorium Entschließung zu fassen. — Nicht zur Liedertafel gehörige Personen, welche ohne Karten beziehentlich ohne Erlaubniß des Vorstandes an einem geselligen Vergnügen der Gesellschaft Theil nehmen, haben sich ihrer Wegweisung zu gewärtigen.

Bei der Beschlußfassung über die Zulässigkeit der angemeldeten Gäste wird das Directorium in der Regel davon ausgehen, daß solche Personen, welche Mitglieder der Gesellschaft werden können, zu letzterer auch nicht Zutritt als Gäste haben.

Wilsdruff, am 23. December 1867.

**Der Vorstand.**

## Neujahrskarten

erlusten und witzigen Inhalts, empfiehlt

**A. Stühmer, Wilsdruff, Dresdner Straße.**

NB. Den Herren Kellnern und Kellnerinnen werden Gratulationskarten und Neujahrspfeifen von Holz (eignes Fabrikat) zu Fabrikpreisen verkauft.

D. D.

## Auction.

Dienstag, den 31. December d. J. sollen Schulgasse No. 183 in Wilsdruff von Vormittags 10 Uhr an umzugshalber eine Anzahl Meubel, Kleidungsstücke, Leib-, Bett- und Tischwäsche, ein gut gehaltenes Pianoforte (für Anfänger passend), 3 Stück gut gehaltene Kommoden, 2 Laden, ein Kleiderschrank, Tische, 2 große Spiegel, eine Waage mit Gewicht, für 2 Pferde Krippe und Raufe mit Eisen beschlagen, 2 Stück Schweine (Käufer), 12 Stück leere Gefäße in  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Eimerstück, 1 Duzend neue Hemden, Bett-Heberzüge, Handtücher, ein Damen-Paletot etc. meistbietend versteigert werden.

### Ein Packet Seife

ist am Jahrmarkte im Gasthof zum goldnen Löwen liegen geblieben. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren daselbst abholen.

## Öffentliche Anerkennung.

Ich halte mich verpflichtet, die äußerst heilsamen Wirkungen, welche die Brust-Bonbons des Hof-Lieferanten Franz Stollwerk in Köln auf mich ausgeübt haben, öffentlich anzuerkennen. Ein langwieriger Husten mit schmerzhaftem Auswurf, welcher mir fast alle Nachtruhe raubte und keinem der angewandten Mittel weichen wollte, verließ mich, nachdem ich etnige Tage die Stollwerk'schen Brust-Bonbons gebraucht; schon in zwei Tagen waren die Schmerzen des Auswurfs verschwunden.

Dies zur Ehre der Wahrheit im Interesse meiner Mitbürger.

Hamburg.

Johann Forrenz.

Man findet die Stollwerk'schen Brust-Bonbons, das Packet mit Gebrauchsanweisung zu 4 Sgr., in Wilsdruff bei Apoth. Franz Lentner, in Dresden in sämtlichen Apotheken, in Tharandt bei Apoth. P. Bock.



Ein hellbrauner Fühnerhund, mit weißer Brust, weiblichen Geschlechts, ist zugelaufen. Näheres im Gute No. 10 in Sachsdorf.

Für Wilsdruff und Umgegend halte ich vom 6. Januar ab ein Hauptlager von  
**Koch-, Vieh- u. Stein-Salz,**  
 was ich hiermit dem Publicum unter Zusicherung billigster Preise empfehle.

Wilsdruff, den 28. Dec. 1867.

**Th. Ritthausen.**

Größte Auswahl von  
**Witz- und Neujahreskarten**

zu den billigsten Preisen empfiehlt

**C. E. Reichel, Freiburger Straße.**

NB. Karten für Kellner und Wiederverkäufer gebe ich zum Einkaufspreis ab.



**Uhren jeder Art**

werden mit Garantie billigst verkauft und reparirt, sowie getragene Uhren zum höchsten Preise beim Kauf angenommen.

Musikwerke, Mund- und Zieh-Harmonika's werden ebenfalls billigst

verkauft und reparirt bei

**C. A. Schönicg in Wilsdruff.**

**CHEFS-D'ŒUVRE DE TOILETTE!**

**Dr. Hartung's** Chinarinden-Öel, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Ngr.)

**Dr. Borchardt's** aromatische Kräuterseife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in verstieg. Original-Päckchen à 6 Ngr.)

Professor **Dr. Lindes** Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; in Originalstücken à 7½ Ngr.)

Apotheker **Sperati's** Italienische Honigseife, zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; (in Päckchen zu 2½ und 5 Ngr.)

**Dr. Hartung's** Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 10 Ngr.)

**Dr. Guin de Boutemard's** aromat. Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in ¼ und ½ Päckchen à 12 und 6 Ngr.)

**Recht** werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel nach wie vor nur allein verkauft bei

**August Wehner** in Wilsdruff,  
 Dresdner Straße, neben Bäckerstr. 31. Jg.

Im Gemeindehause zu Blankenstein sind zwei Logis zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres beim Gemeindevorstand daselbst.

Druck von **C. E. Klincksch & Sohn**

**Neujahreskarten,**

in schöner Auswahl, empfiehlt billigst

**H. Siegel, Schulgasse.**



Sonntag wird  
**Felsenkeller-Bock**

verzapft.

**H. Zehl.**

**Gasthaus zum weissen Adler.**

Von heute an:

**Felsenkeller-Bock.**

Rosalie verw. Bierl.

**Niedinger Bock-Bier**

verzapft von heute an

**Rathskeller Wilsdruff.**

**N. Weißbach.**

Den 1. Januar

**Bratwurstschmaus im Gasthose zu Grumbach,**

wozu freundlichst einladet

**C. Engelmann.**

**Vorläufige Concertanzeige.**

Mittwoch, den 8. Januar wird vom **K. S. Garde-Stubstrompeter Herrn Fr. Wagner** mit dem Trompeterchor des **K. S. Gardereiterregiments** in Köhrsdorf bei Wilsdruff ein großes Concert mit ausgezeichnetem Programm abgehalten werden.

Nach dem Concert Ballmusik.

Es ladet dazu ergebenst ein **E. Piesch.**

**Dank.**

Für alle Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Tode und Begräbniß meiner guten Frau,

**Johanne Christiane Kirsten,**

sage ich meinen tiefgefühltesten Dank, insbesondere den lieben Freunden und Bekannten für den Schmuck des Sarges, dem Herrn Diac. Hochmuth für die trostreichen Worte am Grabe, sowie Herrn Dr. Fiedler für die rastlosen Bemühungen das Leben der theuren Entschlafenen zu erhalten. Möge der Herr Sie Alle segnen.

Wilsdruff, den 24. December 1867.

**Fraugott Ernst Kirsten,**  
 Schneidermeister.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 20. Dec. 1867.  
 à Kanne Butter 17 Ngr. — Pf. bis 18 Ngr. — Pf. Ferkel wurden eingebracht: 118 Stück und verkauft à Paar 2 Thlr. — Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.

Heimat-Sammlung  
 → Wilsdruff ←

1874.

i. J. 1874.